Fertigung.....
Anlage.....
Blatt.....

Bebauungsplan „Ortsrand Steinbach“
Textliche Festsetzungen
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
„ORTSRAND STEINBACH“

Die Bebauungsvorschriften werden wie folgt geändert:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen:

Keine Änderung

II. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan:

Ziff. 1.3 Dach- und Dachgestaltung

Ziffer 1.3.1 Dach Hauptgebäude:

Der Absatz 4 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

> *Als Farbgebung der Dacheindeckung sind nur graue bis anthrazitfarbene oder rote bis braune Farbtöne zulässig. Dacheindeckungen aus unbehandeltem Metall sind ebenfalls zulässig.*

Seelbach, den 23. September 2013

GEMEINDE SEELBACH

Der Bürgermeister: